

Verbraucherzentrale Hessen  
Große Friedberger Str. 13-17  
60313 Frankfurt / Main

Ihr Zeichen: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Datum: 20. März 2014

### **Ihr Schreiben vom 04.03. 2014; Stellungnahme zu „Cranberry Heiß-& Kaltgetränk“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unserem Produkt *Klosterfrau Cranberry Heiß-& Kaltgetränk*, zu der wir wie folgt Stellung nehmen möchten:

Durch die Information „120 mg Extrakt aus bis zu 8400 mg Cranberries“ wird dem Verbraucher eine klare Angabe über den tatsächlichen Fruchtgehalt pro Portionsbeutel bzw. pro verzehrfertige Portion gegeben. Aus unserer Sicht ist dies eine Zusatzinformation, welche dem Verbraucher ein Umrechnen des relativen Gehaltes von 0,8% Cranberryextrakt auf den tatsächlichen Fruchtgehalt pro Portion erspart.

Das Heißgetränk ist eine conveniente Weiterentwicklung eines klassischen Teegetränkes und enthält in Form der Extraktzubereitung in etwa die gleiche Menge an Cranberryfrüchten (1 EL), welche als geschmacksgebende Komponente auch für die Zubereitung eines Tees benötigt würde.

Die Rezeptur unserer Heißgetränke entspricht den gängigen Zusammensetzungen in dieser Produktkategorie. Alle Inhaltsstoffe sind gemäß aktuell geltenden Rechtsvorschriften für den Verbraucher deklariert.

Die Angabe der absoluten Fruchtmenge dient der Verbraucheraufklärung, die in ähnlich gelagerten Fragestellungen als sinnvoll erachtet wird. (Siehe hierzu Einschätzung der Verbraucherzentrale zum Produkt „Activia mit feinem Fruchtpuree Pfirsich-Maracuja“. Dort wird ein Hinweis auf den tatsächlichen Fruchtgehalt eines Produkte gefordert).

Nicht nachvollziehen können wir den Hinweis, die Schauseite erwecke den Eindruck, nicht Vitamin C und Zink seien für die ausgelobte Wirkung für das Immunsystem verantwortlich, sondern Cranberry. Auf der Schauseite heißt es unmissverständlich:

**Für das Immunsystem**  
200 mg Vitamin C  
2,25 mg Zink

...2

Cranberry wird dem gegenüber eindeutig als Geschmacksträger gekennzeichnet. Zum einen mit dem Störer „Cranberry-Geschmack“, zum anderen in der Angabe

„Für einen besonders fruchtigen **Geschmack** mit 120 mg Extrakt aus [...] **Cranberries** pro Tag“.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnten.  
(1986 Zeichen inkl. Leerzeichen)

**Kurzfassung:**

Aufgrund der klaren Information „120 mg Extrakt aus [...] Cranberries“ entfällt für den Verbraucher das Umrechnen des relativen Gehalts von 0,8% Extrakt auf den tatsächlichen Gehalt pro Portion. Sämtliche Inhaltsstoffe sind gemäß aktuell geltenden Rechtsvorschriften für den Verbraucher deutlich auf der Packung deklariert. Angaben zum Immunsystem werden eindeutig Vitamin C und Zink zugeschrieben.

(396 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Mit freundlichen Grüßen

KLOSTERFRAU HEALTHCARE GROUP  
Wissenschaftlicher Informationsservice

**Klosterfrau Vertriebsges. mbH**  
Gereonsmühlengasse 1-11  
50670 Köln  
Brief: 50606 Köln